



# GEMEINDE NAVIS

6145 Navis Unterweg 39 Tel.Nr.: 05278/6211-12 Fax: 05278/6211-4 E-Mail: edv@navis.tirol.gv.at

Navis am, 18.02.2016

GZ: 70333/PRO/0339/2016  
Protokoll Nr.:01/2016

## Kundmachung

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Navis welche am 17.02.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Navis stattgefunden hat

**Anwesende:** Bürgermeister Hubert Pixner als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte Markus Penz, Christine Mayr, Wolfgang Taxer, Geir Günter, Peter Hilber, Thomas Resch, Lambert Geir, Markus Peer, Martina Höllrigl, Vinzenz Gebauer, Ersatzmitglieder Manfred Braunhofer und Stöckl Anton, Amtsleiter Alfred Moser, sowie 9 Zuhörer.

**Entschuldigt:** Konrad Plautz, Martin Stöckl.

Beginn: 20:00

## ERLEDIGUNGEN

### **Punkt 01. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2015**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2015 wird einstimmig genehmigt.

### **Punkt 02. Vorlage und Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Navis für das Rechnungsjahr 2015.**

Die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2015 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Bürgermeister Pixner hat für die Abstimmung zu diesem Punkt den Vorsitz an den Vizebürgermeister Geir Lambert übergeben und den Raum verlassen.

Die Jahresrechnung weist folgende Zahlen auf:

Summe der Einnahmenabstammung im OH:	€ 5.558.216,69
Summe der Ausgabenabstammung im OH:	€ 5.407.886,05
Summe der Einnahmenabstammung im AOH:	€ 1.322.521,22
Summe der Ausgabenabstammung im AOH:	€ 1.322.521,22
Summe der Einnahmenabstammung der Verwahrgelder:	€ 1.123.255,30
Summe der Ausgabenabstammung der Verwahrgelder:	€ 862.267,43
Summe der Einnahmenabstammung der Vorschüsse:	€ 376.543,70
Summe der Ausgabenabstammung der Vorschüsse:	€ 535.164,87
<b>Kassastand per 31.12.2015:</b>	<b>€ 252.697,34</b>

Einnahmen Vorschreibung im OH:	€ 5.273.361,50
Ausgaben Vorschreibung im OH:	€ 5.110.453,45
<b>Rechnungsergebnis OH 2015:</b>	<b>€ 162.908,05</b>

Einnahmen Vorschreibung im AOH:	€ 870.065,61
Ausgaben Vorschreibung im AOH:	€ 870.065,61
<b>Rechnungsergebnis AOH 2015:</b>	<b>€ 0,00</b>

<b>Rechnungsergebnis Gesamthaushalt 2015:</b>	<b>€ 162.908,05</b>
---	---------------------

### **Punkt 03. Behandlung des Ansuchens von Gerätewerk Matri 6145 Navis, Naviser Straße 1 um Umwidmung der Teilfläche Gp.2/2 von Wohngebiet in Gewerbegebiet sonstige Betriebsfläche**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 14. Januar 2016, mit der Planungsnummer 333-2015-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich Grundstücke .230, 1172, 1229, 2/2, 2/7 KG Navis (zur Gänze/zum Teil)

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück .230 KG 81205 Navis (70333) (rund 272 m<sup>2</sup>)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B.

Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u.

Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegender Lager- und

Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1,

in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück .230 KG 81205 Navis (70333) (rund 184 m<sup>2</sup>)

von Freiland - fließendes Gewässer § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück .230 KG 81205 Navis (70333) (rund 366 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück 1172 KG 81205 Navis (70333) (rund 11 m<sup>2</sup>)

von Wohngebiet § 38.1 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück 1172 KG 81205 Navis (70333) (rund 89 m<sup>2</sup>)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung:

nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B.

Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u.

Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegender Lager- und

Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1,

in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück 1172 KG 81205 Navis (70333) (rund 898 m<sup>2</sup>)

von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück 1172 KG 81205 Navis (70333) (rund 93 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie Grundstück 1229 KG 81205 Navis (70333) (rund 42 m<sup>2</sup>)

von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung:

nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B.

Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u.

Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegender Lager- und

Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1,

in Freiland - fließendes Gewässer § 41

sowie Grundstück 1229 KG 81205 Navis (70333) (rund 32 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Freiland - fließendes Gewässer § 41

sowie Grundstück 2/2 KG 81205 Navis (70333) (rund 340 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B.

Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u.

Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegender Lager- und

Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1,

sowie Grundstück 2/2 KG 81205 Navis (70333) (rund 192 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Gewerbe- u.

Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind

Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen,

Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, und sonstige

Betriebe mit einem überwiegender Lager- und Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1,

sowie Grundstück 2/7 KG 81205 Navis (70333) (rund 870 m<sup>2</sup>) von Wohngebiet § 38.1 in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht

zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen

entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1, sowie Grundstück 2/7 KG 81205 Navis (70333) (rund 32 m<sup>2</sup>) von Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1, in Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1, sowie Grundstück 2/7 KG 81205 Navis (70333) (rund 12 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: nicht zulässig sind Betriebe, die einer sparsamen und zweckmäßigen Nutzung der Grundflächen entgegenstehen und eine erhebliche Verkehrsbelastung aufweisen, dazu zählen z.B. Transportunternehmen, Baustoffindustrie und Erdbewegungsbetriebe, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, und sonstige Betriebe mit einem überwiegenden Lager- und Abstellflächenanteil, Festlegung Zähler: 1, sowie Grundstück 2/7 KG 81205 Navis (70333) (rund 57 m<sup>2</sup>) von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3 in Wohngebiet § 38.1 sowie Grundstück 2/7 KG 81205 Navis (70333) (rund 13 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.1

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Punkt 04. Beschlussfassung Flächenwidmungsänderung auf einheitliche Widmung der Gp.Nr. .6 von teilweise Freiland in landwirtschaftl. Mischgebiet gem.§40 Abs.5 TROG 2011**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Januar 2016, mit der Planungsnummer 333-2016-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich Grundstück .6 KG Navis zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor: Umwidmung Grundstück .6 KG 81205 Navis (70333) (rund 204 m<sup>2</sup>) von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Taxer Wolfgang enthält sich der Stimme.

#### **Punkt 05. Behandlung des Ansuchens von Auderer Philipp Navis Außerweg 70 um Umwidmung der Gp.Nr. 160/5 von Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gem.§40 Abs.5 TROG 2011**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde einstimmig gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den

vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 18. Januar 2016, mit der Planungsnummer 333-2016-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis im Bereich Grundstück 160/5 KG Navis zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Navis vor: Umwidmung der Gp.Nr. 160/5 KG 81205 Navis (70333) (rund 604 m<sup>2</sup>)

von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40.5 TROG 2011

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 06. Behandlung des Ansuchens der Karwendelblick Projektierungs GmbH um Beschlussfassung des Bebauungsplanes für die Gst. 23/4 und 23/5**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Navis einstimmig gemäß §66Abs.1 und 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, den von den Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung DI Andreas Lotz und DI Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 23/4 und 23/5 KG Navis durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Punkt 07. Beratung und Beschlussfassung Übergabevertrag Grundtausch Michael Rapp - Gemeinde Navis**

Der Gemeinderat der Gemeinde Navis genehmigt einstimmig hiermit den Abschluss des Übergabevertrages vom 31.12.2015 (Vertragsparteien Michael Rapp, Gemeinde Navis, Agrargemeinschaft Navis und Öffentliches Gut) durch die zuständigen Organe der Gemeinde Navis.]

Festgehalten wird, dass es sich beim „Übergabevertrag“ vom 31.12.2015 um im öffentlichen Interesse gelegene Rechtsgeschäfte zur besseren Gestaltung von Bauland handelt, die im Rahmen einer behördlichen Maßnahme (Änderung des Flächenwidmungsplanes) erfolgen. Konkret ist der genannte Übergabevertrag eine flankierende Maßnahme zu den vom Gemeinderat in der Sitzung vom 29. Dezember 2015 beschlossenen diversen Umwidmungen (betroffene Grundstück 22, 23/1, 23/3, 26/3, 90/1 in der KG 81205 Navis (70333)). Die am 29.12.2015 beschlossenen Umwidmungen dienen in der Hauptsache der Schaffung neuen Wohngebietes. Der Übergabevertrag soll die optimale Erschließbarkeit (Zufahrt, Anschlüsse an öffentliche Versorgung) und Bebaubarkeit der umgewidmeten Grundstücke im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Flächenwidmung sicherstellen.

Hilber Peter enthält sich wegen Befangenheit der Stimme.

**Punkt 08. Beschlussfassung Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis und der Tiroler Wasserkraft AG**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen Gemeindegutsagrargemeinschaft Navis und der Tiroler Wasserkraft AG bezüglich der Neuverlegung des Stromkabels der Tiweg zur Naviserhütte.

**Punkt 09. Beschlussfassung über Neuverpachtung der Fischerei Navisbach - Fischrevier 2046 (53) ab 01.03.2016**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Fischerei an Franz Cebular und Signitzer Bernhard für die Jahre 2016 bis 2020 um den jährlichen Pachtzins von € 3.000,- plus Index zu verpachten. Pachtbeginn ist der 01.03.2016. Ein entsprechender Pachtvertrag wird erstellt.

**Punkt 10. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf Büroeinrichtung**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Büroeinrichtung bei der Fa.Hali laut vorliegendem Angebot anzukaufen. Der Ankaufspreis beträgt Brutto € 8.465,17.

Weiters beschließt der Gemeinderat bei der Telekom eine neue Telefonanlage zum Preis von Brutto € 2.563,00 anzukaufen. Taxer Wolfgang enthält sich der Stimme.

**Punkt 11. Behandlung des Ansuchens der Braunviehzuchtvereine Navis über Sponsoring Jubiläumsschau am 17.04.2016**

Der Gemeinderat beschließt mit sieben Stimmen einen Beitrag für die Braunviehjubiläumsschau in Höhe von € 2.500,- zu gewähren. Sechs Gemeinderäte stimmten für die Gewährung von € 3.000,-

**Punkt 12. Information an den Gemeinderat über den vorliegenden Rechnungsabschluss der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Navis für das Jahr 2015 und des Voranschlags der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Navis für das Jahr 2016**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Rechnungsabschluss 2015 und den Voranschlag 2016 der GGAG. Weiters werden die aufgezeigten Rechnungen über € 10.000,- einstimmig genehmigt.

**Punkt 13. Anfragen/Anträge/Allfälliges**

Der Bürgermeister berichtet über den Stand der Dinge bezüglich der Park & Ride Anlage beim Bahnhof Matrei. Die Arbeiten werden heuer noch begonnen.

Der Bürgermeister sagt bezüglich der Weiterverpachtung des Gasthauses Kirchenwirt, dass mit Herrn Salchner Ewald vereinbart wurde das Pachtverhältnis auf fünf Jahre weiter zu führen.

Der Bürgermeister dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufene Gemeinderatsperiode. Er bedankt sich auch bei den Mitarbeitern in der Verwaltung und den Gemeindearbeitern sowie beim Obmann der Gemeindegutsagrarergemeinschaft für die geleistete Arbeit.

Ende der Sitzung: 22:15

kundgemacht am: 19.02.2016  
abzunehmen am: 05.03.2016

Der Bürgermeister  
i.A.

